

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 87.

Mittwoch den 30. Oktober

1844.

Amtliches.

Königliche Verordnung, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeverammlung.

Da die Vollmachten der — durch Wahl berufenen Ständemitglieder demnächst erlöschen und die Zeit herannahet, in welcher zu Feststellung des Finanzhaushalts des Staats ein ordentlicher Landtag einzuberufen ist, so haben Wir nach Ansicht der §§. 127 und 157 der Verfassungs-Urkunde und nach Anhörung Unseres Geheimenraths beschlossen, eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amts halber Siz und Stimme in der zweiten Kammer haben, anzuordnen. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 21. Oktober 1844.

Stuttgart. [Ministerium des Innern. — Verfügung, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeverammlung.] Unter Beziehung auf die vorstehende K. Verordnung werden 1) die verfassungsmäßig hiezu berufenen Behörden beauftragt, eine neue Wahl derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer der Ständeverammlung, welche nicht Amts halber Siz und Stimme in dieser Kammer haben, in sämtlichen Wahlbezirken des Landes sofort einzuleiten und demnächst vorzunehmen. 2) bei Vollziehung dieses Auftrags haben sich die Behörden, welchen die Leitung des Wahlgeschäfts zusteht, nach den Bestimmungen der §§. 133 bis 154 der Verfassungs-Urkunde,

sodann nach den Instruktionen vom 6. und 12. Dezember 1819 (Regierungsblatt S. 860 — 866 und 879 — 883) und vom 15. November 1831 (Regierungsblatt S. 576 — 581, vergl. jedoch hienach Ziffer 3 und 4), so wie nach dem letzten Absatz der Ministerial-Verfügung vom 29. März 1833 (Regierungsblatt S. 88) zu richten 3) Außer der Verurtheilung zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Festungsstrafe macht auch die Verurtheilung zu bleibendem oder zeitlichem Verlust der Dienst- und Ehrenrechte, letztere während der Dauer der Entziehung dieser Rechte, so wie die durch gerichtliches Erkenntniß angeordnete polizeiliche Aufsicht während ihrer Dauer aktiv und passiv wahlunfähig (Strafgesetzbuch, Art. 27, 28, 44). 4) In der wegen des Wahltermins ergehenden Bekanntmachung (Verfassungs-Urkunde, §. 149, Instruktion vom 6. Dezember 1819, §§. 15 bis 17, vom 15. November 1831, Art. 6, 15) ist neben dem Zeitpunkt des Beginns der Wahl zugleich der für dieselbe anberaumte Zeitraum anzugeben. Dieser ist nach Maßgabe des §. 17 der Instruktion vom 6. Dezember 1819 so zu bemessen, daß auf einen Tag höchstens die Abstimmung von 400 Wahlmännern gerechnet wird, vorbehaltlich einer Verlängerung des auf weniger als drei Tage bestimmten Zeitraums, wenn am Schlusse desselben die gesetzliche Stimmenzahl von mindestens zwei Dritttheilen der Wahlberechtigten noch nicht abgegeben oder aber so getheilt seyn sollte, daß keiner der Wahlkandidaten ein Dritttheil der Stimmen erhalten hätte (Verfügung vom 3. November 1838, Ziffer 4, Regierungsblatt S. 580). 5) Behufs der Vornahme der Wahlen des ritterschaftlichen Adels

ist in der Beilage (zum Regierungsblatt) der dormalige Stand a) der ritterschaftlichen Familien des Königreichs, b) der in jedem Kreise stimmberechtigten Rittergutsbesitzer, wie er sich aus den Akten der Adels-Matrikel-Kommission ergibt, verzeichnet. Die Vorstände der Kreisregierungen haben das zweite dieser Verzeichnisse, jeder so weit es seinen Kreis betrifft, unter Benützung der bei ihnen theils schon vorliegenden, theils ihnen noch von den Gerichtshöfen zukommenden neueren Notizen einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen, und etwaige Reklamationen Einzelner an die Kreisregierungen zur Entscheidung zu bringen.

Den 23. Oktober 1844.

**Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidation.**

In der Santsache des Jung Georg Friedrich Stahl, Tagelöhners von Beinberg, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 3. Dezember 1844.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg vorgenommen werden.

Den Schultheißenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 15. Oktober 1844.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

H ö f e n.

Der Flößer Lorenz Friedrich Mettler dahier, hat seine Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, und theilweise schon verkauft, und es wird eine Schulden-Berweisung nöthig.

Damit nun keine unbekannte Ansprüche übergangen werden, so ergeht an diejenigen Personen, welche an Mettler Ansprüche zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, der Aufruf, solche innerhalb

30 Tagen

von heute an hieher nachzuweisen, damit für

ihre Befriedigung gesorgt werden kann.

Am 24. Oktober 1844.

Für den Gemeinderath.
Schultheiß Bodamer.

Gräfenhausen. Herbstanzeige.

Am Montag den 28. d. M. hat die hiesige Weinlese ihren Anfang genommen, und wird in den nächst darauffolgenden Tagen fortgesetzt, und ich füge noch bei, daß weder Hagel noch Frost hier Schaden gethan, und die Qualität nach allgemeinem Urtheil befriedigend ausfallen wird. Die Herren Weinkäufer werden hiezu freundlich eingeladen.

Den 29. Oktober 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.
Schultheiß Glauner.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich die von mir angekaufte Gastwirthschaft zum Bären dahier bereits bezogen habe, und bitte um Fortsetzung des meinem Vorgänger geschenkten Zutrauens, welches ich durch stets bestmögliche Bedienung zu erhalten bemüht seyn werde.

Den 28. Oktober 1844.

Burghard
zum Bären.

Frankfurter

Versicherungs - Gesellschaft.

Vier Millionen Gulden Capital.

Die Gesellschaft versichert zu denselben Prämien, wie jede andere, und empfiehlt sich zu Anträgen.

Neuenbürg den 28. Oktober 1844.

Der Agent
Christian Schnepf,
Wundarzt.

Es werden 200 — 300 fl. gegen gute Nachversicherung und zwei tüchtige Bürgen aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg. Da ich nunmehr in den Stand gesetzt bin, wieder allein zu schlachten, so zeige ich hiemit an, daß bei mir nun wieder jeden Tag Ochsenfleisch zu haben ist. Insbesondere werde ich meine Abnehmer zum Anfang, und in nächstfolgender Woche auf die hiesige Kirchweih mit ausgezeichnet schönem Mastochsenfleisch bedienen.

Den 29. Oktober 1844.

Mezgermeister Reichstetter.

Neuenbürg. Ein eiserner Radschuh ist gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigentümer bei mir abholen kann.

Burghard
zum Bären.

Miszellen.

London.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten ist die Londoner Universität zuerst zu erwähnen, dann folgt das Kings-College, welches um dieselbe Zeit gestiftet wurde und die theologische Fakultät enthält, welche der Universität abgeht; Charterhouse School, Westminster School, Royal Institution of Great Britain, Mechanics Institution, die große Schule für Künste und Gewerbe, und viele andere. Fast alle diese besitzen große und trefflich eingerichtete Bibliotheken. In den großen Hospitälern, wie des heil. Bartholomäus, Guy-Hospital, St. Thomas-Hospital u. s. w. werden anatomische und andere medizinische Vorlesungen gehalten. Außerdem fehlt es nicht an Thierarznei- und Laubstummenschulen; Elementarschulen gibt es viele Hundert, auch Turnschulen.

Unter den gelehrten Gesellschaften sind die bedeutendsten die königliche Gesellschaft von London, die mathematisch-, die Gesellschaft der Alterthumsforscher, die Akademien der bildenden Künste, der Malerei u. s. w. Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Gewerbe und des Handels zählt über 5000 Mitglieder und vertheilt alljährlich Preise; die Bibelgesellschaft läßt die Bibel in 140 Sprachen übersetzen und unentgeltlich unter allen Völkern des Erdballs vertheilen. Zur königl. Asiatischen Gesellschaft gehören die größten Gelehrten aller Länder; ihre Bibliothek besitzt Werke von unschätzbarem Werthe.

Das Britische Museum ist eine der reichsten Sammlungen in ihrer Art. Es besitzt ein naturhistorisches Cabinet, ein Münzkabinet, eine ausgewählte Gemäldegallerie, eine Sammlung von Alterthümern und eine treffliche Bibliothek, in der das Original des berühmten englischen Freiheitsbriefes, der Magna Charta vom

Jahre 1215, aufbewahrt wird. Interessant ist auch die Sammlung aller Zeitungen und periodischen Schriften in 6000 Bänden, vom Jahre 1603 bis auf unsere Zeit.

London hat nahe an 1000 Buchhandlungen. Eine einzige, Longman und Komp., soll an 500,000 Gulden jährlich für Ankündigungen ausgeben. Von den nahe an 200 im Gange stehenden Druckereien werden weit über 1000 Pressen, zum Theil Dampfpresen, in Thätigkeit erhalten.

Daß London in Bezug auf die Ausdehnung seines Land- und Seehandels die erste Stadt der Welt ist, kann hier nur angeführt werden, indem der Raum es nicht erlaubt, hier nähere statistische Angaben zu liefern.

Die Gewerbsthätigkeit Londons steht auf einer sehr hohen Stufe und bringt ausgezeichnete Fabrikate aller Art hervor. Nur der moralische Zustand der Einwohner gewährt nicht so günstige Resultate; die Zahl der Bettler und der Verbrecher ist wahrhaft Entsetzen erregend. So übermäßig reich und üppig ein großer Theil der Londoner lebt, so tief ist auch das Elend der untern Klassen. Das Gefühl wird fast bei jedem Schritte durch eine Menge Scenen des Jammers, des Elends und der Armut auf das Unangenehmste und Widrigste berührt. Neben den breiten Straßen, in deren Kaufmannsgewölben alle Pracht des Luxus sich entfaltet, sieht man enge Durchgänge, die zu schmutzigen Winkeln und Gassen führen, in die niemals Sonne und frische Luft dringen und deren Bewohner eben so arm als unmoralisch dahinleben. Die Stadtviertel St. Giles, Bapping, Smithfielbs, Barbican sind die Behausungen der Bettler, Gauner, Diebe und Hehler und der niedrigsten Volksklassen, die mit jenen in Berührung stehen. Vor ungefähr zwanzig Jahren gab es in London nach notorischen Angaben (Colquhoun, 1822) an 20,000 Menschen, die am Morgen erwachten, ohne zu wissen, wo sie Obdach oder Unterhalt hernehmen sollten; ferner 16,000 Bettler und 115,000 Diebe und andere Gauner, und 3000 Hehler. Herrenlose Diensthoten gibt es in der Regel 10,000, die sich in den 5000 Kneipen und Schenken umhertreiben, Spielhäuser sind 43. Diese Zahlen haben sich seitdem gewiß gesteigert!

Die Gränzen der Stadt London lassen sich eigentlich gar nicht bestimmen, weil alle Kennzeichen, wie bei andern Städten, hier durchaus fehlen. So mag es zur Zeit der höchsten Macht des römischen Reiches mit der Stadt Rom gewesen sein, die sich bis zum Meere hin erstreckte. Dörfer, die noch vor hundert Jahren mehrere Meilen von London entfernt lagen, sind nun zu schönen Städten geworden und durch fortlaufende prächtige Straßen mit der Metropole verbunden. So z. B. Hammersmith, Highgate, Kentstowen, Deptford, Camberwell, Mary le bone, Tothill u. s. w.

Die Irokesen, der bekannte ziemlich civilisirte amerikanische Volksstamm, hat eine eigenthümliche Art der Bestrafung der Bankrottirer, deren Anwendung auch

bei uns bisweilen gar nicht schaden könnte. Der leichtsinnige Bankrottirer wird nämlich völlig entkleidet und an einen Baum gebunden, worauf alle seine Gläubiger sich einfinden, deren jeder einen tüchtigen Riemen oder einen Haselnussstock in der Hand hat, womit er ihm den Betrag seiner Forderung auf den bloßen Rücken giebt. Für jeden Dollar wird ein Hieb gegeben, und da jeder derselben mit allerlei anzüglichen Reden begleitet wird, so gewährt eine solche Ausgleichung einer Bankrottirsache allen Anwesenden eine gute Unterhaltung, mit Ausnahme des unglücklichen Opfers. Nachdem der Zahlungsunfähige alle Hiebe empfangen hat, erklären die Gläubiger feierlich sich für völlig befriedigt, und wie man behauptet, ist später keiner zu vermögen, auch nur ein Cent von der Forderung anzunehmen, auch wenn man ihn wirklich bezahlen will.

Zu vermietthen: Ueber den Winter eine ausgezeichnet schön möblirte Wohnung. Sie hat den ganzen Tag die Morgen- und acht trefflichst eingerichtete Oefen, wovon einer heizbar. Ferner: sechs sehr in einander laufende Zimmer und einen selbstständigen Salon, der auf den Merkur schaut. Einige fehlende Bedientenzimmer, eine dito Küche und Speisekammer. Die Wohnung kostet monatlich, Bett- und Waschkost 50 Gulden. Betten und Wäsche kann man indessen gegen billigen Preis im Hause haben. Alle übrigen Möbel stellt sich der Miether selbst. Eine Holzlege ist wegen Feuergefährlichkeit nicht vorhanden, aber bei dem Nachbar wird ein schöner Keller billigt abgegeben. Die Hausthüre wird Abends mit dem Schläge sieben Uhr wegen Diebstahlsmöglichkeit und Erweckung des Sinns für Häuslichkeit geschlossen, und Niemanden mehr geöffnet, es komme wer da wolle. Dieses sind nur die geringsten Bequemlichkeiten und Vortheile, welche benanntes Logis darbietet. Ein Näheres zu erfahren gegen Erkundigungsgebühr bei G. K. in No. 902.

Im letzten Jahr waren 1034 deutsche Colonisten in Algier angekommen, nämlich 287 Preußen, 205 Badener, 195 Bayern, 69 Württemberger, 28 Hessen, aus andern Staaten 44, endlich Schweizer, die man in Auswanderungsangelegenheiten immer als Deutsche zu betrachten hat, 213. Etwa die Hälfte bestand aus Männern, die andere aus Frauen und Kindern, zusammen etwa 300 Familien mit einem Vermögen von beiläufig 500,000 Fr.

Man hat berechnet, daß in Großbritannien im Jahre 1795 500,000 Friseur waren, diese verbrauchten in einem Jahre 18,250,000 Pfund feines Mehl zu Puder; aus dieser Menge hätten 5,300,000 Laibe Brod im Werth von 1,200,000 Gulden gebacken werden können, und dabei waren das Militär und Jene, die ihre Paare selbst besorgten, nicht gerechnet.

Englische Gerichts-scene. Ein auf der That ergriffener Dieb ward unlängst vor das Polizeigericht von Bow-Street geführt, und man begann, ihn also zu fragen: „Wie lebst Du?“ — „Sehr schlecht, mein Herr!“ war die Antwort, „ich esse Plumpudding und Roastbeef.“ — „Du verstehst mich nicht, ich meine, wo Du Dein Brod hernimmst?“ — „Mein Brod? Mein Gott! woher sonst als vom Bäcker!“ — „Du antwortest nicht auf meine Frage; ich will wissen: how do you do?“ (Das heißt: was treibst Du? aber auch: wie befindest Du Dich?) — „Sie sind sehr gütig, sich darnach zu erkundigen; ich befinde mich wohl. Und Sie?“

Jemand wurde aufgefordert, an einem Sonnabende einer Predigt in der Synagoge beizuwohnen. Das Publikum bestand meist aus Kaufleuten. Beim Hinausgehen fragte ihn der Vorsteher, wie ihm die Predigt gefallen habe. „Ganz vorzüglich,“ gab er zur Antwort, „ich bin überzeugt, sie werden gleich darnach handeln.“

Räthsel.

Ich bring' ein kleines Räthsel dar,
Das allen Räthseln stets den Tod verleihet.
Nicht wahr, das ist doch sonderbar,
Daß dieses Räthsel sich durch sich dem Tode weihet?
Das Räthsel kann so eigentlich
Als Räthsel doch kein Räthsel seyn;
Wer dieses Räthsel nicht zu andern Räthseln bringt,
Von dem weiß ich genau,
Daß ihm's Enträthseln nicht gelingt.

Frucht-Preise.

	Kernen		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
In Altenstaig am 23. Oktober.	14	12	5	54	4	—
	—	—	5	40	—	—
	—	—	—	—	—	—
In Freudenstadt am 19. Oktober	14	56	—	—	6	—
	13	20	—	—	5	15
	12	48	—	—	4	20
In Tübingen am 18. Oktober	14	—	7	30	4	18
			6	23	3	56
			5	34	3	30
In Nagold am 19. Oktober			6	—	5	18
			5	29	4	2
			5	—	3	48
In Weilder Stadt am 23. Oktober.			6	—	3	48
			5	42	3	37
			5	20	3	30
In Heilbronn am 26. Oktober	12	50	5	48	4	24
	12	12	5	18	3	—
	—	—	—	—	—	—

Brod-tage in Reuenbürg.

4 Pfund Kernbrod 12 kr.
3 Pfund schwarzes Brod 8 kr.
Gewicht des Kreuzerwecken 6 1/2 Loth.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neef in Reuenbürg.

